

## Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltung

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2017,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 und den Nachtragswirtschaftsplan 2017 für das forstwirtschaftliche Unternehmen.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2017 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher  Euro	erhöht um  Euro	vermindert um  Euro	nunmehr festge- setzt auf  Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	405.514.549	19.275.360	4.049.223	420.740.686
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	403.645.224	2.337.425	3.738.711	402.243.938
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>1.869.325</b>	<b>16.627.423</b>		<b>18.496.748</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	390.319.634	19.275.360	7.806.811	401.788.183
die ordentlichen Auszahlungen	375.904.264	1.802.325	3.817.934	373.888.655
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>14.415.370</b>	<b>13.484.158</b>		<b>27.899.528</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0

die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.792.515	0	10.669.824	13.122.691
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.291.670	87.580	25.805.090	34.574.160
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-36.499.155</b>		<b>15.047.686</b>	<b>-21.451.469</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	38.613.485	0	16.162.016	22.451.469
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.529.700	12.369.828	0	28.899.528
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>22.083.785</b>	<b>0</b>	<b>28.531.844</b>	<b>-6.448.059</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	455.108.034	19.275.360	34.638.651	439.744.743
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	455.108.034	14.259.733	29.623.024	439.744.743
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>0</b>	<b>5.015.627</b>	<b>5.015.627</b>	<b>0</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	37.499.155 Euro	auf	22.451.469 Euro
<b>zusammen von bisher</b>	<b>37.499.155 Euro</b>	<b>auf</b>	<b>22.451.469 Euro</b>

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 10.060.000 Euro auf 31.965.190 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 5.856.660 Euro auf 19.098.190 Euro.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

### **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

#### **1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 800.000 Euro auf 730.000 Euro.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 725.000 Euro auf 0 Euro.

**zusammen von bisher 1.525.000 Euro auf 730.000 Euro.**

## **2. Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunalen Servicebetrieb Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 2.500.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 5.000.000 Euro bleibt unverändert.

**zusammen auf 7.500.000 Euro.**

## **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 2.500.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.500.000 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 1.625.000 Euro auf 12.269.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

**zusammen von bisher 4.125.000 Euro auf 14.769.000 Euro.**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.500.000 Euro unverändert.

## **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze werden nicht verändert.

## **§ 7 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 506.343.221 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 498.277.554 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 516.774.302 Euro.

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

## **§ 9 Leistungszahlungen**

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

## **§ 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

Der Stadtrat beschließt des Weiteren einstimmig ohne Stimmenenthaltung,

1. dass die im Zahlenwerk berücksichtigten Personal- und Sachkosten für das Projekt „Bewerbung Europäische Kulturhauptstadt 2025“ weder in Anspruch genommen, noch als Deckungsvorschläge für Aufwendungen/ Auszahlungen anderer Produkte herangezogen werden,
2. dass von den bisher nicht verausgabten Haushaltsmitteln im Produkt 5231 „Denkmalschutz und -pflege“ 20.000 € zweckgebunden zur Instandsetzung des freigelegten Backofens vorgesehen werden. Die Mittel bedürfen einer besonderen Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss,
3. dass bei dem Projekt P621021000 „Gartenanlage Weinacker“ eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 333.600 € im Nachtrag 2017 mit Kassenwirksamkeit in 2018 eingestellt wird.
4. dass die bei Projekt Z100001 „Archiv Keller Kurt-Esser-Haus“ vorgesehenen Haushaltsmittel i. H. v. 270.00 € mit einem Freigabevermerk durch den Haupt- und Finanzausschuss versehen werden.